

Leipzig. Die Zeitung erscheint mit Ausnahme des Montags täglich und wird Nachmittags 4 Uhr ausgeben.

# Deutsche Allgemeine Zeitung.

Sie begeben durch alle Postämter des In- und Auslandes, sowie durch die Expedition in Leipzig (Querstraße Nr. 8)

Preis für das Vierteljahr 1 1/2 Thlr.; jede einzelne Nummer 2 Ngr.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!»

Insertionsgebühr für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

## Die Zoll- und Handelsfrage.

«Berlin, 8. Febr. Indem ich Ihnen am 6. Febr. einige Einzelheiten über den am 3. Febr. zwischen Hrn. v. Bruck und dem preussischen Bevollmächtigten festgestellten Entwurf mittheilte, fügte ich hinzu, daß die Instruction zur Unterzeichnung für Hrn. v. Bruck jeden Augenblick eintreffen könne und daß man auch die Zustimmung Hannovers, das von dem Verlaufe der Unterhandlungen stets genau unterrichtet war, als nahezu gesichert betrachte. Die österreichische Instruction war nun gestern Abend, wie versichert wird, noch nicht eingetroffen. Doch scheint man an der Zustimmung des wiener Cabinets noch immer nicht zu zweifeln. Eine gewisse noch nicht ganz erklärliche Ungewißheit soll dagegen im letzten Augenblicke über Hannovers Entschliessung aufgestiegen sein. In Hannover existirt fast seit einem Monate eine Art Ministerkrisis, über die nicht viel ins Publicum gelangt. Es waren innere ritterschaftliche Fragen, die jene Spannung veranlaßten. Man begreift jedoch, daß ein Ministerwechsel auch auf die Handelsfrage seine Wirkung äußern würde. An einen Rücktritt Hannovers ist natürlich nicht zu denken: es ist rechtlich gebunden. Oesterreichs voraussichtliche Zustimmung zu dem Handelsvertrag und die dadurch allein schon gesicherte Wiederherstellung des Zollvereins (Sie erinnern sich, daß nach einem wichtigen Paragraphen des Entwurfs nur denjenigen deutschen Staaten der Zutritt vorbehalten ist, die sich vorher mit Preußen zum Zollverein verbunden haben) nehmen etwaigen auf das Nichtzustandekommen des neuen „vorausgesetzten“ Vereins gebauten Vorbehalten jeden vernünftigen Boden. Auch der Tarif endlich gibt für neue Bedenken auf hannoverscher Seite keine Handhabe, denn man versichert wiederholt, daß ganz bedeutende Ermäßigungen selbst nach außen hin stattgefunden haben. Man nennt Positionen, die von 40 Fl. auf etwas über 2 Fl. heruntergesetzt wurden. Man begreift daher nicht wohl, welche Motive das Zaudern Hannovers, mit dem man die Abreise des Grafen Rostiz von hier am 5. Febr. in Verbindung bringt, herbeiführen könnten. Da indessen die Unterhandlungen, wenn auch nur für einige Tage, noch fortbestehen, so wird man um so mehr wohlthun, die über diese Verzögerung lautgewordenen Gerüchte mit Vorsicht aufzunehmen, als es sich augenscheinlich nur noch um einige hoffentlich leicht zu erledigende Rückfragen handelt.

— Man schreibt der Kölnischen Zeitung aus Berlin vom 6. Febr.: Gestern vereinigte Hr. v. Pommer-Esche bei sich alle die Männer, welche bei der Vereinbarung des Handelsvertrags mit Oesterreich thätig gewesen sind. Preußen hat freilich keine Ursache, den Vertrag besonders zu feiern. Für die industriereichern Provinzen wird für eine kurze Reihe von Jahren der Vertrag sich nicht gerade unmittelbar nachtheilig erweisen. Für die größten Beschränkungen des Verkehrs nach Westen werden die Erweiterungen des Verkehrs nach Osten vorerst hinreichenden Ersatz geben, zumal eine Vertheuerung der Roh- und Hülfstoffe und Halbfabrikate nicht in Aussicht stehen wird. Allein auf die sämtlichen Ostseeprovinzen dürfte der sie treffende Schlag auch ökonomisch von vornherein ziemlich hart fallen und, was das Wichtigste ist, für die gesammte Zukunft und die politische Stellung Preußens ist diese verschleierte „Zolleinigung“ sicherlich schwer oder gar nicht wieder zu verwinden. Die Fesselung an den Osten und die größere Loslösung vom Westen, die ausgesprochene Scheidung von den atlantisch-germanischen und die ausgesprochene engere Verbindung mit den romanisch-slavischen Völkern ist ein Schritt von einer für jetzt noch unabsehbaren politischen Tragweite! Es mag sein, daß man es hier nicht mehr für möglich halten konnte, denselben abzulehnen. Es mag sein, daß Preußen das Bedürfnis der Einigkeit der deutschen Großmächte noch lebhafter empfunden hat als Oesterreich. Es liegt dann hierin nur ein neuer Beweis dafür vor, daß eine unabhängige deutsche Politik nicht möglich sein wird, bevor nicht die große politische deutsche Frage, die seit dem November 1850 einseitig ruht, ihre befriedigende Lösung gefunden hat. Die Sache steht für jetzt nicht in der Hand sterblicher Fürsten und Staatsmänner. Aber wenn es wahr sein sollte, was auf dem vorgestrigen Feste der Freiwilligen erzählt wurde, daß infolge französischer Reclamationen bereits der Befehl zur Concessionsentziehung gegen die Neue Preussische Zeitung erlassen gewesen und diese Verfügung durch die Fürsprache einflussreicher Männer der Partei wieder rückgängig gemacht worden sei, wenn dies wahr sein sollte, was wir übrigens bis auf nähere Bestätigung noch durchaus nicht glauben mögen, so würde die Nemesis allerdings gerade die Partei am unmittelbarsten anfasseln, welche zum Scheitern aller deutschen nationalen Einheits- und Kräftigungspläne am eifrigsten mitgewirkt hat.

— Das berliner Correspondenz-Bureau vom 7. Febr. schreibt: Den sich immer wiederholenden Nachrichten gegenüber, daß Oesterreich die Zollfrage, resp. den mit Preußen vereinbarten Handelsvertrag in der Bundesversammlung zur Sprache bringen wolle, hören wir von glaubhafter Seite, daß Oesterreich bei Verhandlung über den Handelsvertrag diese auch

jetzt noch behauptete Intention gar nicht kundgegeben habe, daß es ferner nach wirklich erfolgtem Abschlusse des Vertrags zwischen Oesterreich und Preußen gar keine rechte Form gebe, diesen vor den Bundestag zu bringen. Einseitig sei dies geradezu unmöglich. Wollte man, was ganz außer jedem Gebrauche liege, den Vertrag durch die Bundesversammlung garantiren lassen, so sei dazu der Antrag aller Betheiligten erforderlich. Oesterreich habe aber dazu gar keinen Grund, der abgeschlossene Vertrag sei hinreichend bindend in jeder Weise. So sei denn auch nichts weniger als eine Verhandlung des Bundestags über den abzuschließenden preussisch-österreichischen Handelsvertrag zu erwarten.

## Deutschland.

Preußen. Berlin, 8. Febr. Die I. Kammer beendete noch gestern die Berathung des Gesetzentwurfs über die Bildung der I. Kammer. Sie nahm die Regierungsvorlage mit 70 gegen 42 Stimmen an. Diefelbe lautet:

Art. 1. Die I. Kammer wird durch königliche Anordnung gebildet, welche nur durch ein mit Zustimmung der Kammern zu erlassendes Gesetz abgeändert werden kann. Die I. Kammer wird zusammengesetzt aus Mitgliedern, welche der König mit erblicher Berechtigung oder auf Lebenszeit beruft. Art. 2. Mit der Publication dieser königlichen Anordnung treten die Art. 65, 66, 67 und 68 der Verfassungsurkunde vom 31. Jan. 1850, und das interimistische Wahlgesetz für die Wahlen zur I. Kammer in den Fürstenthümern Hohenzollern vom 30. April 1851 außer Wirksamkeit und; der vorstehende Art. 1 dieses Gesetzes an deren Stelle. Art. 3. Bis zu der Publication der Art. 1 genannten königlichen Anordnung bleibt die Verordnung vom 4. Aug. v. J. in Wirksamkeit für die Wahlen zur I. Kammer.

Einen Theil der Verhandlungen haben wir bereits mitgetheilt und tragen heute noch den Schluß nach. Ein sehr belachtes Amendement stellte der Abg. Graf v. Saurma-Jeltsch, nach welchem den Mitgliedern der II. Kammer für den ersten Monat 4 Thlr., für den zweiten 3 Thlr., für den dritten 2 Thlr. und für den vierten 1 Thlr. täglich Diäten gezahlt werden sollen. Der Abg. v. Below hielt eine complete Junkerrede. Er sagte: Wir werden zum Vertrauen aufgefordert, meine Herren, aber bedenken Sie, daß wir nicht bloß ein Abrahamsoffer zu bringen haben, sondern in dem Art. 65 unsere Mutter ermorden. Ich kann dem hohen Inhaber der Krone das Recht nicht zugestehen, frei über die Monarchie zu verfügen, denn diese ist ein Fideicommiss und des Volks Eigenthum. Neben dem Vertrauen und dem royalistischen Gefühle, das ich freundlichst anerkenne, dürften auch noch Nebenabsichten Manchen zur Annahme des Gesetzes bestimmen. Es ist eine unbegründete Furcht, daß nur die „Junker“ von der Verfassung Nutzen ziehen würden. Auf diesem Wege suchen die Junker ihr Recht nicht. Freilich gefällt es Manchem nicht, daß Landräthe, die kaum den Staub ihres Aders von den Füßen geschüttelt haben, Oberpräsidenten und gute Oberpräsidenten werden und als Gesandte Einfluß auf die preussische Politik ausüben. Und durch wen ist Preußen eine Großmacht geworden? Umstehen nicht Feldherren, die fast ausschließlich dem Adel entsprossen, die Statue des großen Friedrich? Sind nicht noch in der neuesten Zeit die Junker eine Stütze der Krone gewesen? Was wäre beispielsweise aus dem Hrn. Obergurggrafen in Preußen geworden, wenn ihn nicht am 31. Oct. 1848 Junker vor den ihm vor Augen gehaltenen Stricken gerettet haben würden? Ein wenig Dankbarkeit, meine Herren, und ein wenig Rücksicht für das Junkerthum! Es dürften wieder schwere Zeiten kommen, wo die Hülfe der Junker nöthig wird. Das Ministerium kann wechseln, und dann? Nun selbst für diesen Fall würde ich die Ausführung des Gesetzes vertrauensvoll in die Hand Dessen legen, der dahinter steht. Denn der hohe Herr ruft mir schweigend zu: „Glaubst du, daß ich die Männer vergessen werde, die mit in Zeiten der Gefahr ihr Leben darboten? Glaubst du, daß ich die Geschichte meiner alten Provinzen vergesse? Frage ich nicht die Krone zum Lehen, wie ich bei der Huldigung gesagt habe?“ Dann bekomme ich mein Vertrauen wieder und spreche mit dem spanischen Dichter, zwar emphatisch, aber wahr: „Zweifle an der Sterne Klarheit, zweifle an der Sonne Licht, zweifle, ob lügen kann die Wahrheit, doch an Preußens König nicht.“ (Beifall.) Gleichwol muß ich mir zurufen: Bäume mit Vorsorge, denn es kommen die Tage der Prüfung, wo wir Stützen des Königs von Gottes Gnaden sein sollen. Es liegt in der Natur der rein absoluten Gewalt, daß sie ihre Freunde nicht kennt und die Feinde stets sieht und furchtsam zählt. Daher fortwährende Zugeständnisse an die letztern: Zugeständnisse bis zum Communismus. Anders ist es mit dem patriarchalischen Absolutismus, wie ihn Friedrich der Große begründete, und wie wir ihn kräftigen müssen. Streiten nach dem Angeführten zwei Principien gegeneinander, so bietet der Stahl-Armische Antrag eine Hülfe. Wir sind aus dem Art. 65 hervorgegangen als eine legitime Geburt, der eine Erbschaft verheißten war. Nicht so die II. Kammer. Diese ist ein Provisorium und würde der rechtmäßigen I. Kammer in schlimmen Zeiten weichen müssen, wie Hagar mit Ismael weichen mußte. Die II. Kammer ist unbeständig, wie weiches Wachs. Die I. Kammer ist

igigen.  
meinde  
els 1 Uhr.  
eraktion mit  
Predigt des  
nd jederzeit  
gr. zu be-  
scher.  
erei  
(248-51)  
berg  
Mattgoldes,  
ern Farben,  
ehr niedrige  
träge wer-  
ipzig.  
ndstück mit  
f. Flächen-  
schleissbal-  
Colonial-  
Endetail-  
en werden.  
rsten &  
(267-68)  
cert  
Leipzig,  
1853.  
phe“ von  
ergolese,  
z. Fal-  
miersän-  
F. David,  
Mozart,  
conl. —  
do L. v.  
Handlung  
ange des  
1/2 Uhr.  
onnerstag  
ection.  
ber.  
12 Uhr.  
Abends.  
— 12 Uhr.  
— 11.  
Cabinet  
adehaufes  
9-5 U.  
Abends in  
algaße 1.  
M.  
Hrl. M.  
ant Carl  
f. — Hr.  
Schna-  
Polster.  
Unger  
Hrl. R.  
Hrl. R.  
dam ein  
— Hr.  
Hrn. W.  
Hrn. Adv.  
ittau. —  
Hr. G.  
me, geb.